

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland
IVC DS 1932-5(15)1

Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler

im Schuljahr 2014/2015

Stand: September 2014

Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Schulart	Klassen	BW ^{1a)}	BY ¹⁾	BE	BB	HB ¹⁾	HH	HE	MV ¹⁾	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH			
Grundschule	1-4	98	104	92	93	96	108	92	94	94	94-98	98 ¹⁾	102	95+2 ¹⁾	mind. 95	92	100			
Orientierungsstufe	5-6	-	58+4	61	62 ¹⁾	-	60 ¹⁾	58	61 ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-			
Hauptschule	5-6	↑	60+4	-	-	-	-	57	-	59	57-63	60	56	-	-	60 ¹⁾	-			
	7-10	↓	90+6 bzw. 120+7 ²⁾	-	-	-	-	122	-	120	122-134	120	90	-	-	90 ¹⁾	-			
	Sek I	191 ²⁾³⁾	146+10/ 176+11	-	-	-	-	179	-	179	188 ¹⁾	180	146	-	-	150 (180) ¹⁾	-			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	5-6	-	-	-	-	-	-	56	-	59	57-63	60	56	62+3 ²⁾	60	62 ²⁾	62			
	7-10	-	-	-	128(129) ²⁾	30 ²⁾	-	122-130 ¹⁾	129	120	122-134	120	120	131+3 ²⁾	95-100 bzw. 128-134 ¹⁾³⁾	126 ²⁾	131			
	Sek I	-	-	-	128(129) ²⁾	-	-	178-186 ¹⁾	190	179	188 ¹⁾	180	176	193+6 ²⁾	155-160 bzw. 188-194 ¹⁾³⁾	188 ²⁾ (154) ^{2a)}	193			
Realschule	5-6	↑	56+4 ²⁾	-	-	-	-	57/58 ²⁾	-	59	57-63	60	56	-	-	56 ²⁾	-			
	7-10	↓	120+8 ²⁾	34 ⁴⁾	-	-	-	120/121 ²⁾	-	120	122-134	120	120	-	-	124 ²⁾	-			
	Sek I	181	177+12 ²⁾	-	-	-	-	177/179 ²⁾	-	179	188 ¹⁾	180	176	-	-	180 ²⁾	-			
Gymnasium	5-6	↑	62 ²⁾	61-64	62 ²⁾	3 ³⁾⁴⁾	61	60 + 0-5 ³⁾	57	60	60-66	60	60	63	60	55 ⁴⁾	62			
	7-9/10	↓	98 ²⁾	97 ¹⁾	98 ²⁾	3 ³⁾⁴⁾	102	100 + 0-5 ³⁾	122-124 ⁴⁾	134	133	94-103	120/124 ²⁾ /102 ³⁾	99	136	102-103 ²⁾	121 ⁴⁾	101		
	Sek I	205	160 ²⁾	161-164 ¹⁾	160 ²⁾	161 ³⁾⁴⁾	197	165/166 ⁴⁾	179/181 ⁴⁾	195	183	163	180/184 ²⁾ /162 ⁴⁾	159	199	162-163 ²⁾	176 ⁴⁾	163		
	10/11-12/13	64	mind. 100 ³⁾⁴⁾	100 ¹⁾	103 ²⁾⁵⁾ bzw. 100 ⁴⁾⁵⁾	103 ²⁾	68	In der Regel 100	In der Regel 100	70	68	102	102	96/103 ²⁾	101	70 ³⁾	mind. 102	mind. 88 ⁴⁾	103 ¹⁾²⁾	
Integrierte Gesamtschule	1-4	98 ²⁾	-	92	93	. ²⁾	-	-	94	-	-	-	-	-	-	-	IGS	GemS	IGS	TGS
	5-6	59 ²⁾	60/62+2 bzw. 60+4	61	62 ¹⁾	. ²⁾	60	58	59	-	57-63	60	60	-	62	60 ²⁾	60 ²⁾	62	62	
	7-9/10	120 ²⁾	7)	126	128(129) ²⁾	. ²⁾	125	119-123 ²⁾	134	120	122-134	120	120	-	98-103 bzw. 131-137 ¹⁾³⁾	130 ²⁾	128 ²⁾ (94) ^{6a)}	131	101	
	Sek I	101 ²⁾ / 179 ²⁾	7)	187	190 (191) ²⁾	188 ²⁾	185	177-181 ²⁾	195	179	188 ¹⁾	180	180	-	160-165 bzw. 193-199 ¹⁾³⁾	190 ²⁾	188 ²⁾ (154) ^{6a)}	193	163	
	10/11-12/13	94 ²⁾	34 ²⁾	mind. 90	96 - 101 ⁴⁾	103 ⁷⁾	98	In der Regel 100	70	92	86-95	96	98	-	mind. 102	mind. 88 ²⁾	mind. 88 ²⁾	mind. 103	103	

^{*)} Stunden, die für alle Schüler einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstufen, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern im Schuljahr 2014/2015

- Baden-Württemberg:
- 1) Seit dem Schuljahr 2004/05 gelten in Baden-Württemberg die Kontingenzstundentafeln. Sie werden aktuell umgesetzt wie folgt: An der Grundschule bzw. ab dem Schuljahr 2012/13 an der Primarstufe der Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen 1 - 4; an Realschulen in den Klassenstufen 5 - 10; an Gymnasien in den Klassen 5 - 10. Die Kontingenzstundentafel der Werkrealschule wird mit dem Schuljahr 2011/12 für Schüler der Klassenstufen 5 - 10 an Werkrealschulen und Hauptschulen umgesetzt. Zur individuellen Förderung erhalten Werkrealschulen und Hauptschulen darüber hinaus einen Pool von insgesamt 10 Wochenstunden pro Zug (nicht Pflichtbereich). Die Kontingenzstundentafel der Gemeinschaftsschule (Sek. I) wird im Schuljahr 2014/15 in den Lerngruppen der ersten 3 Schuljahre umgesetzt. Sie gilt vorläufig für die Lerngruppen der ersten 3 Schuljahre (entsprechend den Klassen 5 - 7).
 - 2) Erhöhte Stundenzahl für Schüler/innen, die am Zusatzunterricht zur Vorbereitung auf den Besuch der 10. Klasse teilnehmen.
 - 3) BW führt ab dem Schuljahr 2010/11 die Werkrealschule und die Hauptschule.
 - 4) Bei den Integrierten Gesamtschulen werden die Wochenpflichtstunden der Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule, die Gemeinschaftsschulen (Sekundarbereich I) und die Schulen besonderer Art
 - 5) Wochenpflichtstunden der Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule (Klassen 1 - 4) bzw. der Gemeinschaftsschulen Sekundarbereich I (entsprechend den Klassen 5 - 7).
 - 6) In Baden-Württemberg gelten unterschiedliche Kontingenzstundentafeln für jede der 3 Schularten besonderer Art. Bei den Angaben zu den Wochenpflichtstunden der Schüler/innen können daher nur Näherungswerte genannt werden.
- Bayern:
- 1) Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.
 - 2) Schüler/innen, die den mittleren Schulabschluss an der Hauptschule anstreben, besuchen die Hauptschule ein Jahr länger. Beim Besuch einer Vorbereitungsklasse für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses verlängert sich die Schulzeit um eine weitere Jahrgangsstufe.
 - 3) Mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12.
 - 4) Abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
 - 5) Flexibilisierte Stundentafel: Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden.
 - 6) Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 5 - 10 verpflichtend mindestens 5 flexible Intensivierungsstunden individuell zu wählen.
 - 7) An der einen Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Hauptschule, der Realschule bzw. des Gymnasiums (s. oben) unterrichtet. Damit ergeben sich je nach besuchter Schule, dem angestrebten Abschluss bzw. der belegten Wahlpflichtfächergruppe unterschiedliche Gesamtstundenzahlen für den Sekundarbereich I.
 - 8) Die Einführungsphase E der gymnasialen Oberstufe der 8-jährigen IGS wird dem Sekundarbereich II zugeschlagen. Für die Qualifikationsphase Q1 - Q2 wechseln die Gesamtschüler an ein Gymnasium und belegen mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (vgl. 3).
- Berlin:
- 1) G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).
 - 2) Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Schnellläuferklassen.
 - 3) Mindeststundenzahl.
 - 4) Ab Schuljahr 2009/10 Integrierte Sekundarschule (10. Jahrgangsstufen der Real- und Gesamtschulen sind auslaufend).
- Brandenburg:
- 1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.
 - 2) Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunkterunterrichts erfolgt.
 - 3) Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.
 - 4) Mindestpflichtstundenzahl.
 - 5) G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).
 - 6) Bei Belegung eines Pflichtfaches auf erhöhtem Anforderungsniveau kann die Belegung eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes auf grundlegendem Niveau entfallen.
 - 7) Bei Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe.
- Bremen:
- 1) Seit dem Schuljahr 2009/10 erfolgt jahrgangsweise aufwachsend die Einrichtung der neuen Schulart Oberschule als Schulart mit 3 Bildungsgängen in integrierter Form. Der Bildungsgang zum Abitur umfasst i.d.R. 9, aber auch 8 Jahre. In der KMK-Terminologie wird die Oberschule als Integrierte Gesamtschule geführt.
 - 2) Die angegebenen Gesamt-Wochenpflichtstunden beziehen sich auf die noch vorhandene Jahrgangsstufe 10 der auslaufenden Sekundarschule.
 - 3) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 5 - 9.
 - 4) Für die Jahrgangsstufen 5 - 9 des Gymnasiums gilt aufwachsend ab dem Schuljahr 2010/11 eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 161 Wochenstunden. Im Rahmen der von der KMK vorgegebenen Wochenstunden ist ggf. eine Stunde Wahlunterricht zu belegen.
 - 5) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 10 - 12.
 - 6) Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule gilt aufwachsend ab dem Schuljahr 2009/10 eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 188 Wochenstunden.
 - 7) Oberschule - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 11 - 13.

noch: Fußnoten zu Wochenpflichtstunden der Schüler/innen

- Hamburg:
- 1) Klassenstufe 5 und 6 des Schulversuchs 6-jährige Grundschule.
 - 2) Gymnasium, ab 2010/11 8-stufig.
 - 3) Ab 2010/11: Stadtteilschule.
- Hessen:
- 1) Je nach Bildungsgang und Wahl und einer 3. Fremdsprache.
 - 2) Je nachdem, ob 2. Fremdsprache gewählt wird.
 - 3) 5 Stunden Wahlunterricht verteilt über die Jahrgangsstufen 5 - 9.
 - 4) Je nachdem, ob 3. Fremdsprache gewählt wird.
 - 5) Je nachdem, ob 2. bzw. 3. Fremdsprache gewählt wird.
- Mecklenburg-
Vorpommern:
- 1) Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.
 - 2) Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.
- Nordrhein-
Westfalen:
- 1) Zusätzlich bis zu 5 Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht.
 - 2) Regulärer G9-Bildungsgang auslaufend.
- Rheinland-Pfalz:
- 1) Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.
 - 2) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 10.
 - 3) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 - 9 (G8).
 - 4) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 9 (G8).
 - 5) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 - 12 (G8).
- Sachsen:
- 1) 2 Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).
 - 2) Wird eine 2. Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit 3 zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 - 9 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.
 - 3) An Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 - 36 Wochenpflichtstunden.
- Sachsen-Anhalt:
- 1) Die erste Bandbreite gilt für Schülerinnen und Schüler mit 9-jährigem Schulbesuch, die zweite Bandbreite für Schülerinnen und Schüler mit 10-jährigem Schulbesuch.
 - 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 103 bzw. 163 Stunden.
 - 3) Der höhere Wert wird bei Belegung der 2. Fremdsprache erreicht.
- Schleswig-
Holstein:
- 1) Ab Jahrgangsstufe 6: bis 31.07.2014; ab Schuljahr 2007/2008 kein 10. Hauptschuljahr mehr.
 - 2) Ab 01.08.2010.
 - 2a) Hauptschul-Teil der Regelschule (Klassen 5 - 9): 154 Stunden.
 - 3) Bis 31.07.2015.
 - 4) Bis 31.07.2012.
 - 5) Bis 31.07.2010.
 - 6) Ab 01.08.2010.
 - 6a) Gemeinschaftsschule: Klassenstufen 7 - 9: 94 Stunden.
- Thüringen:
- 1) Einführungsphase (Klassenstufe 10).
 - 2) Qualifikationsphase (Klassenstufe 11 und 12).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Baden-Württemberg¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ²⁾	← 98 →												
Orientierungsstufe													
Hauptschule ³⁾	← 155 ^{*)} → 36 ^{*)}												
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule	← 181 →												
Gymnasium	← 205 → 32 32												
9-jährig													
8-jährig													
Integrierte Gesamtschule ²⁾⁴⁾	← 98 ²⁾⁵⁾ → ← 59 ⁴⁾ → ← 120 ⁴⁾ → ← 94 ⁴⁾ →												
	← 101 ⁶⁾ →												

*) Stunden der Kontingenzstundentafel der Werkrealschule, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Seit dem Schuljahr 2004/05 gelten in Baden-Württemberg die Kontingenzstundentafeln für alle Klassenstufen.

²⁾ Kontingenzstundentafel der Grundschule bzw. der Primarstufe der Gemeinschaftsschule.

³⁾ Ab dem Schuljahr 2010/11 führt BW die Schulart Werkrealschule und Hauptschule. Die Stundentafel der Werkrealschule¹⁾ wird im Schuljahr 2012/13 umgesetzt für Schüler der Klassenstufen 5 - 10. Erhöhte Stundenzahl für Schüler/innen, die am Zusatzunterricht zur Vorbereitung auf den Besuch der 10. Klasse teilnehmen.

⁴⁾ Bei der Integrierten Gesamtschule werden Schulen besonderer Art, Gemeinschaftsschulen (Sekundarbereich I) und Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule aufgeführt.

⁵⁾ Es gelten unterschiedliche Kontingenzstundentafeln für jede der 3 Schulen besonderer Art. Bei den Wochenpflichtstunden der Schüler/innen kann daher nur ein Näherungswert genannt werden.

⁶⁾ Die vorläufige Kontingenzstundentafel der Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2014/15 umgesetzt in den Lerngruppen der ersten 3 Schuljahre der Gemeinschaftsschule (entsprechend Klassen 5 - 7).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Bayern¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	24	28	29									
Orientierungsstufe					28+2	30+2							
Hauptschule					30+2	30+2	30+2	30+2	30+2	30+1			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule					28+2 ⁴⁾	28+2 ⁴⁾	30+2 ⁴⁾	30+2 ⁴⁾	30+2 ⁴⁾	30+2 ⁴⁾			
Gymnasium ⁵⁾					30(ggf.+1)	32(ggf.+1)	32(ggf.+1)	32(ggf.+2)	34(ggf.+2)	34(ggf.+2)	mind. 66		
Integrierte Gesamtschule					30+1 bzw. 30+2	30/32 ²⁾ +1 bzw. 30+2	s. oben ³⁾ 30/31 ²⁾³⁾ +2	s. oben ³⁾ 31, 32, 36 ²⁾	s. oben ³⁾	s. oben ³⁾			

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.

²⁾ Je nach Differenzierung in unterschiedliche Kursstufen, Wahlpflichtfächergruppen bzw. unterschiedlicher Ausrichtung nach angestrebter Abschlussart.

³⁾ An einer Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Hauptschule, der Realschule bzw. des Gymnasiums (s. oben) unterrichtet.

⁴⁾ Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden (flexibilisierte Stundentafel).

⁵⁾ Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen von den zusätzlich in Klammern angegebenen Stunden mindestens fünf Stunden individuell zu wählen (sog. flexible Intensivierungsstunden).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Berlin¹⁾

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	21	24	27	30	31							
Orientierungsstufe													
Hauptschule							-	-	-				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule							-	-	-				
Gymnasium													
9-jährig							-	-	-	-	-		
8-jährig					30-32 ²⁾	31-32 ²⁾	33	33	34	34	33 ³⁾	33 ³⁾	
Integrierte Gesamtschule ⁴⁾	20	21	24	27	30	31	31	31	32	32	29-30	28 ³⁾	28 ³⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).

²⁾ Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Schnellläuferklassen.

³⁾ Mindeststundenzahl.

⁴⁾ Ab Schuljahr 2009/10 Integrierte Sekundarschule.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Brandenburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	26									
Orientierungsstufe ¹⁾					31	31							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen							32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					31 ³⁾	31 ³⁾	32	32	34	35	34 ⁴⁾	34 ⁴⁾	
Integrierte Gesamtschule	21	21	25	26	31	31	32	32	32(32,5) ²⁾	32(32,5) ²⁾	32 ⁴⁾ , 33 ^{4) 7)}	31 ^{4) 6)} , 32 ⁴⁾ , 33 ^{4) 7)}	33 ^{4) 6)} , 34 ⁴⁾ , 35 ^{4) 7)}

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.

²⁾ Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunktunterrichts erfolgt.

³⁾ Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.

⁴⁾ Mindestpflichtstundenanzahl.

⁵⁾ G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).

⁶⁾ Bei Belegung eines Pflichtfaches auf erhöhtem Anforderungsniveau kann die Belegung eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes auf grundlegendem Niveau entfallen.

⁷⁾ Bei Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Bremen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22	22	26	26	1)	1)							
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium ²⁾													
9-jährig													
8-jährig					3)	3)	3)	3)	34	35	34	34	
Integrierte Gesamtschule ³⁾⁴⁾					4)	4)	4)	4)	4)	33	35	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die Stundentafel gibt die Stundenkontingente an, die in den Lernbereichen und Fächern unterrichtet werden müssen. Im Durchschnitt werden 24 Unterrichtsstunden in der Woche erteilt, in den ersten beiden Jahrgängen in der Regel 22, in den Jahrgängen drei und vier 26 Stunden. Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochen- und Arbeitsplan sowie Projektarbeit können fachübergreifend geplant und durchgeführt werden.

²⁾ Für die Jahrgangsstufen 5 - 9, dem Bereich der Sek I im Gymnasium, gilt aufwachsend ab dem Schuljahr 2010/11 eine Kontingentstundentafel. Als Mindestsumme sind 161 Wochenstunden vorgesehen. Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Wochenstunden ist ggf. eine Stunde Wahlunterricht zu belegen.

³⁾ Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule gilt eine Kontingentstundentafel mit einer Mindestsumme von 188 Wochenstunden; eine allgemeingültige Aufteilung über einzelne Jahrgangsstufen ist für die Oberschule nicht möglich. Die Oberschule erreicht im Schuljahr 2014/15 die Jahrgangsstufe 10.

⁴⁾ Auslaufen der Gesamtschule im Zuge der Einführung der Oberschule (Schulart mit mehreren Bildungsgängen in integrierter Form).

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Hamburg

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	27	27	27	27									
Orientierungsstufe ¹⁾					30	30							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium ²⁾					30	31	34	34	34	34	34	34	
Int. Gesamtschule ³⁾					30	30	30	31	32	32	30	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Klassenstufe 5 und 6 des Schulversuchs 6-jährige Grundschule.

²⁾ Gymnasium, ab 2010/11 8-stufig.

³⁾ Ab 2010/11: Stadtteilschule.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Hessen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	25									
Orientierungsstufe ¹⁾					28/29	30/29							
Hauptschule					87			62		30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ²⁾					56		31/33	61 ^{2a)}		30 ^{2a)}			
								96/97 ^{2b)}					
Realschule ³⁾					86/87			91/92					
Gymnasium													
9-jährig ⁴⁾					28	29	30	30	31/32	31/32	34	33	33
8-jährig ⁵⁾					30	30	32	34	34	34	33	33	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾³⁾⁶⁾					28/29	30/29	29/30	29/30	31/32	30/31	34	33	33

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ In den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils 29 Wochenstunden, wenn Gesellschaftslehre als Lernbereich unterrichtet wird.

²⁾ Mittelstufenschule: Im mittleren Bildungsgang bei Wahl einer 3. Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 7: 33 Unterrichtsstunden, in den Jahrgangsstufen 8 - 10: 97 Unterrichtsstunden.

^{2a)} Praxisorientierter Bildungsgang (Hauptschulabschluss).

^{2b)} Mittlerer Bildungsgang (Realschulabschluss).

³⁾ Bei Wahl einer 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 5 - 7: 87 Unterrichtsstunden, in den Jahrgangsstufen 8 - 10: 92 Unterrichtsstunden.

⁴⁾ In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bei Wahl einer 3. Fremdsprache 32 Unterrichtsstunden.

⁵⁾ In den Jahrgangsstufen 5 - 9: 160 Stunden Kontingenzstundentafel zzgl. 5 Jahreswochenstunden Wahlunterricht verteilt über 5 Jahre (bei Wahl der 3. Fremdsprache 6 Stunden).

⁶⁾ In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bei Wahl einer 3. Fremdsprache 32 bzw. 31 Unterrichtsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Mecklenburg-Vorpommern

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	42		52										
Orientierungsstufe					61 ²⁾								
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen								129					
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig								134		36	34		
Integrierte Gesamtschule (8-jährige gymnasiale Oberstufe)								134		36	34		
Integrierte Gesamtschule (9-jährige gymnasiale Oberstufe)													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Alle Angaben beruhen auf einer Kontingenzstundentafel.

²⁾ Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Niedersachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					29	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ³⁾					29	30	30 32	30 33	30 34	30 34			
Realschule ¹⁾					29	30	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig					29	30	30	30	30	30	31	34	34
8-jährig ²⁾					30	30	32	33	33	34	34	34	
Integrierte Gesamtschule													
9-jährig					29	30	30	30	30	30	31	34	34
8-jährig ²⁾					29	32	32	32	33	34	34	34	

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Im 6. und 7. Schuljahrgang gehört das Fach Französisch zum Wahlpflichtunterricht.

²⁾ Zusätzlich 5 Jahreswochenstunden wahlfreier Unterricht.

³⁾ Die 2. Zeile stellt die Unterrichtsverpflichtung im gymnasialen Bildungsgang an Oberschulen dar.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015
Nordrhein-Westfalen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21-22	22-23	25-26	26-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Realschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Gymnasium													
9-jährig ²⁾													34
8-jährig					30-33	30-33	31-34	31-34	32-35	34	34	34	
Integrierte Gesamtschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34	30-33	28-31	28-31

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Rheinland-Pfalz

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	22	22	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Realschule ³⁾					30	30	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig ³⁾					30	30	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	30 ²⁾	32	32	32
8-jährig ⁴⁾					30	30	33	34	35	35	34	34	
Integrierte Gesamtschule ³⁾					30	30	30	30	30	30	32	32	32

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.

²⁾ Ohne altsprachliche Gymnasien.

³⁾ Von der angegebenen Aufteilung für die Jahrgangsstufen 5 - 10 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 180 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

⁴⁾ Von der angegebenen Aufteilung für die Jahrgangsstufen 5 - 9 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 162 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern
Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015
Saarland

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	25	25	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28	28	30	30	30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					28	28	30	30	30	30			
Realschule					28	28	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					30	30	32	33	34	33	34	34	
Integrierte Gesamtschule					30	30	30	30	30	30	34	34	34

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Sachsen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21+2 ¹⁾	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					31	31+3 ²⁾	32+1 ²⁾	33+1 ²⁾	34+1 ²⁾	32			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					31	32	33	34	34	35	35 ³⁾	35 ³⁾	
Integrierte Gesamtschule													

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Zwei Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase (Anfangsunterricht).

²⁾ Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit 3 zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 - 9 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.

³⁾ An Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 - 36 Wochenpflichtstunden.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Sachsen-Anhalt

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule ¹⁾	21-23	21-23	24-26	24-26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					30	30	31-33	31-33	33-34	33-34			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					30	30	34	34	34-35 ³⁾	34	34 ²⁾	34 ²⁾	
Integrierte Gesamtschule ²⁾					30	32	33-35	32-34	33-34	33-34	34	34 ²⁾	34 ²⁾

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Die Planung über die Gesamtzeit aller Schuljahrgänge soll so vorgenommen werden, dass jede/r Schüler/in insgesamt mindestens 95 Wochenstunden Unterricht erhält.

²⁾ Mindestwerte.

³⁾ Der zweite Wert gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine 3. Fremdsprache belegen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Schleswig-Holstein

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	20	20	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					30	30	30	30	30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					58 + 4 ^{**})		96 (Bildungsgang Hauptschulabschluss 7 - 9) 126 (Bildungsgang Realschulabschluss 7 - 10)						
Realschule					28	28	30	30	32	32			
Gymnasium													
9-jährig ²⁾					55		123			33	32	32	
8-jährig ³⁾					63		107			33	32	32	
Integrierte Gesamtschule ¹⁾					30	30	32	32	33	33	32	34	34
					60		94 (Bildungsgang Hauptschulabschluss 7 - 9) 128 (Bildungsgang Realschulabschluss 7 - 10)						

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

**) Wahlangebot in Jahrgangsstufe 6.

¹⁾ Die untere Datenreihe entspricht den Daten der Gemeinschaftsschule. Gemeinschaftsschulen werden als Integrierte Gesamtschulen gezählt, aber bis 2010 gibt es noch beide Schularten parallel mit unterschiedlichen Stundentafeln, dann werden die IGS zu GemS umgewandelt. An GemS gilt die Kontingenzstundentafel.

²⁾ Kontingenzstundentafel, in den Jahrgängen 9/10 mit 3. FS.

³⁾ Kontingenzstundentafel, in den Jahrgängen 8/9 mit 3. Fremdsprachen.

Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

Grundstunden^{*)} im Schuljahr 2014/2015

Thüringen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	23	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen ¹⁾					62 ⁴⁾	65 ⁴⁾	66 ⁴⁾						
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					62 ⁴⁾	67 ⁴⁾	68 ⁴⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾				
Integrierte Gesamtschule					62 ⁴⁾	65 ⁴⁾	66 ⁴⁾	34+3	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾			
	23	23	27	27	62 ⁴⁾	67 ⁴⁾	68 ⁴⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾	34,5-35,5 (+2/3) ³⁾				

*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

¹⁾ Regelschule.

²⁾ Für differenzierten Sportunterricht.

³⁾ Für fakultative Wahlfächer.

⁴⁾ Grundlage für die Ausgestaltung der flexiblen Rahmenstundentafeln sind die Thüringer Lehrpläne sowie die schulinterne Lehr- und Lernplanung.

Grau hinterlegte Zeilen gelten für Thüringer Gemeinschaftsschule.